



REGLEMENT

FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON LANDESMEISTERSCHAFTEN

LUFTGEWEHR „aufgestützt / aufgelegt“

AUSGABE JUNI 2019



1. ALLGEMEINES

1.1. Ausschreibung / Durchführung / Entschädigung

Die Durchführung von Landesmeisterschaften obliegt dem Verein, der vom Verband damit betraut worden ist.

Der Verband (Präsident) ist von dem durchführenden Verein mindestens vier Wochen vor diesem Termin davon in Kenntnis zu setzen, wann und wo die Landesmeisterschaft stattfinden soll.

Der Verband informiert mindestens 30 Tage vor der Austragung das LOC (Liechtenstein Olympic Committee) über Datum und Austragungsort. Er bestellt auch die Auszeichnungen beim Sekretariat des LOC. Die übrige Organisation wie die Ausschreibungen in den Landeszeitungen (drei Wochen vor Termin), Anmeldung, Einteilung, Einladung der Presse usw. ist Sache des durchführenden Vereins.

Der durchführende Verein erhält als Entschädigung für die Organisation einen Betrag von CHF 250.—

Es ist dem durchführenden Verein freigestellt, eine Teilnahmegebühr bei den Wettkämpfern, bis max. CHF 30.-- (Jugend und Junioren CHF 15.--) zu erheben. Er ist in diesem Fall verpflichtet, den Teilnehmern eine Erinnerungsgabe abzugeben.

1.2. Waffen – und Bekleidungskontrolle

Der Verbandsvorstand und/oder der durchführende Verein ist berechtigt, vor dem Wettkampf eine Waffen – und Bekleidungskontrolle (gem. ISSF-Regeln) durchführen zu lassen.

1.3. Auswertung / Aufsicht

Die Auswertung der geschossenen Resultate erfolgt durch ein Wettkampfkomitee, das sich aus einem Vorstandsmitglied des VLSV und einem Mitglied des durchführenden Vereins zusammenstellt.

Die Oberaufsicht der Landesmeisterschaft wird von einem Vorstandsmitglied des VLSV ausgeübt. (Einhaltung Reglement / Überwachung Auswertung).



2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind alle Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner, die die vom Verband vorgesehenen Kriterien erfüllen.

Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind Ausländerinnen und Ausländer, welche mindestens ein Jahr lang Mitglied in einem dem Verband angeschlossenen Verein sind oder mindestens ein Jahr in Liechtenstein wohnhaft sind.

3. TITELBERECHTIGUNG

Titelberechtigt sind Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner in der jeweiligen Kategorie.

Ebenfalls titelberechtigt sind Ausländerinnen und Ausländer, welche mindestens ein Jahr lang Mitglied in einem dem Verband angeschlossenen Verein sind, und mindestens ein Jahr in Liechtenstein wohnhaft sind.

Es ist dem durchführenden Verein freigestellt, eine Gästekategorie an den FL-Meisterschaften mit eigenen Regeln des durchführenden Vereins teilnehmen zu lassen. Für diese Kategorie werden seitens des LOC keine Medaillen vergeben.

4. SPEZIELLES / TERMIN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG

Für die Durchführung gelten die Regeln nach den jeweiligen, in der Ausschreibung spezifizierten ISSF-Richtlinien. Der Termin für die Durchführung Landesmeisterschaften „Luftgewehr aufgestützt“ wird vom Vorstand des VLSV nach Absprache mit dem jeweils durchführenden Verein festgelegt.

5. KATEGORIEN

Jugend U17 (bis Alter 16) jeweils w /m
Junioren U21 (bis Alter 20) jeweils w /m
Elite jeweils w /m
Senioren ab Alter 45 jeweils w /m

Als Stichtag gilt der 31. Dezember des jeweiligen Wettkampfsjahres.

Beispiel für 2019: Geburtsjahr 1999 = Kat. Junior
 Geburtsjahr 1998 = Kat. Elite

Damit eine Landesmeisterschaft ausgetragen werden kann, müssen mindestens drei (3) Schützen in der jeweiligen Kategorie teilnehmen.

Bei ungenügender Beteiligung in einer Kategorie wird die Geschlechtertrennung aufgehoben. Ist die Mindestteilnehmerzahl durch Zusammenlegung der Schützinnen und Schützen noch nicht erreicht, können sie in der nächsthöheren Kategorie teilnehmen.

Beispiel: 2 Schützinnen U19 und 2 Schützen U19 starten als U19 gemischt
 1 Schützin U19 und 1 Schütze U19 starten jeweils bei der Elite /w und Elite /m



6. PROGRAMM

6.1. Für alle Kategorien:

Die Zeiten für Standbezug, Vorbereitungs- und Probezeit, sowie für den Wettkampf werden separat geregelt und in der Ausschreibung bekanntgegeben.

Probeschüsse können in unbeschränkter Anzahl abgegeben werden. Nach Beginn des Wettkampfes sind keine Probeschüsse mehr erlaubt.

Das Wettkampfprogramm wird in den folgenden Kategorien durchgeführt.

6.2. Elite

60 Schuss. Schiesszeit gemäss Ausschreibung

6.3. Damen

60 Schuss. Schiesszeit gemäss Ausschreibung

6.4. Jugend

20 Schuss. Schiesszeit gemäss Ausschreibung

6.5. Junioren

60 Schuss. Schiesszeit gemäss Ausschreibung

6.6. Senioren

40 Schuss. Schiesszeit gemäss Ausschreibung

7. FINALPROGRAMM

Der Final wird nach ISSF-Regeln durchgeführt.

Sind weniger als acht (8) Teilnehmer am Start, ist das erste Ausscheiden des letztplatzierten Finalteilnehmers so zu wählen, dass der Sieger in jedem Fall einen kompletten Finaldurchgang geschossen hat.

8. STELLUNG

Aufgestützt frei, wobei der Winkel von der Ladebank zum aufgestützten Arm mindestens 30 Grad betragen muss. Seitliches Anlehnen des Armes oder des Körpers ist nicht erlaubt.

9. HILFSMITTEL

Hilfsmittel werden entsprechend dem ISSF-Reglement behandelt.

Für Nachwuchs- und/oder Gästekategorien kann das Wettkampfkomitee dem ISSF-Reglement abweichende Hilfsmittel zulassen.



10. Fehlschüsse

Kreuzschüsse und regelwidrige Schüsse werden entsprechend dem ISSF-Reglement behandelt.

11. RANGIERUNG

11.1. Vorrunde und Programm ohne Finaldurchgang

- a) Bei Ergebnisgleichheit entscheidet die höchste Zahl von Innenezehnern.
- b) Bleibt die Ergebnisgleichheit bestehen, wird das höchste Ergebnis der letzten Zehner(10)- Passe, der zweitletzten usw. verglichen, bis die Ergebnisgleichheit gebrochen ist.
- c) Bleibt die Ergebnisgleichheit weiterhin bestehen, wird entsprechend ISSF-Reglement weitergefahren.

11.2. Mit Finaldurchgang

Die Rangierung erfolgt ausschliesslich über den Finalwettkampf gemäss ISSF-Reglement.

Wenn es einen Gleichstand bei den Athleten mit der niedrigsten Platzierung gibt, müssen diese so lange zusätzliche Stechschüsse (shootoff) abgeben, bis der Gleichstand gebrochen ist.

12. AUSZEICHNUNGEN

Pro durchgeführte Kategorie wird je eine Medaille in Gold, Silber und Bronze am Band vergeben.

Es besteht kein Anspruch auf den Titel des Landesmeisters.

13. REKURSE

Rekurse müssen innert 10 Tagen nach dem jeweils durchgeführten Anlass mit Einschreibebrief an den Präsidenten des VLSV eingereicht werden. Später eintreffende Rekurse werden zurückgewiesen.



Dieses Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 27. Juni 2019 beschlossen, ersetzt alle früheren Ausgaben und tritt sofort in Kraft.

Schaan, 27. Juni 2019

VERBAND LIECHTENSTEINER
SCHÜTZENVEREINE

Cilly Marxer
Präsidentin